

# Synodalrat

Herr  
Dr. Vitus Huonder  
Bischof von Chur  
Hof 19  
7000 Chur

Zürich, 21. April 2016

## Umfrage betreffend „Bistum Zürich“ und „Bistum Urschweiz“

Sehr geehrter Herr Bischof

Mit Schreiben vom 7. März 2016 sind Sie an die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich gelangt, um dieser Gelegenheit für eine Stellungnahme zur Frage eines möglichen „Bistums Zürich“ und gegebenenfalls zusätzlich zu einem „Bistum Urschweiz“ zu bieten. Dafür danken wir Ihnen.

### 1. Zur Frage eines „Bistums Zürich“

Die wesentlichen Faktoren zur Begründung eines Bistums Zürich sind in der Antwort des Synodalrats an die Synode auf die schriftliche Anfrage der Synodalen Pia Lienert, Dr. Thomas N. Stemmler, Josef Annen und Gian Vils vom 16. Juni 2011 zusammengefasst. Wir legen dieses Dokument unserem Schreiben bei. Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Punkte, welche für die Errichtung eines Bistums Zürich sprechen, kurz zusammen:

- **Impuls des Zweiten Vatikanischen Konzils**

Im Dekret „Christus Dominus“ des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 28. Oktober 1965 wurde dringlich geraten, möglichst bald die Diözesangrenzen unter seelsorgerlichen Gesichtspunkten zu überprüfen. „Dabei sollen Diözesen geteilt, abgetrennt oder zusammengelegt, ihre Grenzen geändert oder ein günstiger Ort für die Bischofssitze bestimmt werden; schliesslich sollen sie, besonders wenn es sich um Diözesen handelt, die aus grösseren Städten bestehen, eine neue innere Organisation erhalten“. Im Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ vom 6. August 1976, ersuchte Papst Paul VI. die Schweizer Bischofskonferenzen nochmals, für ihre Gebiete „die gegenwärtige territoriale Einteilung der Diözesen einer Prüfung zu unterziehen“.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12  
Zentrale 044 266 12 12  
synodalrat@zhkath.ch

Die Synode 72 griff dieses Anliegen auf und an der gesamtschweizerischen Versammlung vom 1./2. März 1975 wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, die heutige Bistumseinteilung sowie die Zahl der Bistümer zu prüfen. Die Schweizer Bischofskonferenz wurde ersucht, Lösungen auf gesamtschweizerischer Ebene anzustreben.

- **Vorschlag der Projektkommission zu einer Neueinteilung der Schweizer Bistümer**

Die von der Schweizer Bischofskonferenz eingesetzte Kommission lieferte dieser ihren Bericht im Juni 1980 ab. Diese hatte nach Rücksprache mit Rom einige zusätzliche Abklärungen zu treffen. Die einzelnen Bischöfe übergaben den Bericht 1982 den Kantonsregierungen sowie den kantonalen kirchlichen Körperschaften zur Vernehmlassung. Dieser Vorschlag sah folgende Neueinteilung der Bistümer vor:

<b>Bistum</b>	<b>dazugehörige Kantone</b>
Basel	SO, BS, BL, AG, BE, JU
Zürich	ZH, SH
Freiburg	FR, VD, NE
St. Gallen	SG, AR, AI, TG
Luzern	LU, ZG, OW, NW
Chur	GR, GL, SZ, UR und das Fürstentum Lichtenstein
Lugano	TI
Sitten	VS
Genf	GE

- **Schritte der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich**

Zur Prüfung dieses Vorschlages setzte die damalige Zentralkommission eine Spezialkommission ein. Diese führte im Einverständnis mit dem damaligen Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, in den Jahren 1983/84 unter den Geistlichen, Kirchenpflegern und Pfarreiräten eine Umfrage durch. Die Antworten liessen erkennen, dass die Schaffung eines Bistums Zürich als wünschenswert und weiter zu verfolgen angesehen, die Verwirklichung aber nicht als vordringlich erachtet wurde. Nachdem die Schweizer Bischofskonferenz an ihrer Sitzung vom 1. – 3. Juni 1987 einen Zwischenbericht verabschiedet hatte, in welchem sie ihren Willen bekräftigte, die Arbeit für eine Verbesserung der Bistumseinteilung sowohl auf gesamtschweizerischer wie auf diözesaner Ebene weiterzuführen, fand im Februar 1988 eine Aussprache zwischen dem Bischof von Chur und der Zentralkommission betreffend die Schaffung eines Bistums Zürich statt. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass die Errichtung eines Bistums Zürich sachlich gerechtfertigt und wünschbar sei. Im Auftrag von Bischof Vonderach unterbreitete die Zentralkommission dann am 22. August 1990 der Schweizer Bischofskonferenz

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

formell das Begehren um Errichtung eines Bistums Zürich. Bekanntlich wurde dieses Schreiben von der Schweizer Bischofskonferenz nie beantwortet.

- **Die Episode des Bistums Chur-Zürich**

Um die Bistumszugehörigkeit klar zu regeln, gelangte die Zentralkommission 2001 mit dem Anliegen an den damaligen Diözesanbischof Amédée Grab, das Gebiet des Kantons Zürich in die Diözese zu integrieren. Aufgrund der Bedeutung Zürichs sollte bei einer vollen Eingliederung ins Bistum Chur der Name der Diözese in „Bistum Chur-Zürich“ geändert werden und einer Pfarrkirche der Status einer Konkathedrale verliehen werden. Infolge des segensreichen Wirkens der beiden Weihbischöfe, Dr. Peter Henrici und Dr. Paul Vollmar, wurde dem Diözesanbischof die Weiterführung dieser Tradition nahegelegt. Für diese Lösung sprachen sich sowohl die anderen Bistumskantone, die evangelisch-reformierte Schwesterkirche und auch der Regierungsrat des Kantons Zürich aus. Aus heute nicht mehr genau nachzuvollziehenden Gründen realisierte sich die Lösung jedoch nicht.

- **Stand heute**

Die Gründe, welche die von der Schweizer Bischofskonferenz eingesetzte Projektkommission zur Schaffung eines Bistums Zürich veranlasste, sind immer noch die gleichen, gelten jedoch heute umso mehr:

- Der vom Vatikanum 2 ausgehende und von Rom wiederholt angemahnte Impuls und dessen pastorale Gründe, „die Abgrenzung der Diözesen möglichst bald mit Umsicht zu überprüfen“ und dabei das Augenmerk auf die grösseren Städte zu richten, ist unverändert gültig.
- Im Kanton Zürich leben heute 390'000 Katholikinnen und Katholiken, von diesen sind ca. ein Drittel fremdsprachig. Innerhalb des Bistums Chur und dessen Administraturen sind das beinahe 60%. Damit leben im Kanton Zürich mehr Katholikinnen und Katholiken als in allen anderen Kantonen der Schweiz.
- Das Apostolische Schreiben „Evangelii Gaudium“ von Papst Franziskus weist der Stadtpastoral einen ganz besonderen Stellenwert zu.
- Die Zusammenarbeit zwischen Diözesen und kantonalen kirchlichen Körperschaften ist bei räumlicher Nähe und überschaubaren Strukturen ertragreicher als bei Distanz und komplexen Verhältnissen. Kurze Entscheidungswege und persönliche Kontakte fördern das gedeihliche Miteinander. Ein Bischof vor Ort ist deshalb sehr wünschenswert.
- Im Kanton Zürich sind heute sechs Orientalisch-Orthodoxe Kirchen und 14 Byzantinisch-Orthodoxe Kirchen aktiv. Die pastoralen Kontakte mit diesen Kirchen werden aufgewertet, wenn sie vom Ortsbischof wahrgenommen werden können.

Wie wir bereits in unserer Antwort an die Synode erwähnt haben, kann eine Herauslösung des Kantons Zürich aus dem Bistum nicht vollzogen werden, ohne Zustimmung der übrigen Bistumskantone und der Kantone, die dem Bistum als Administraturen angegliedert sind.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12  
Zentrale 044 266 12 12  
synodalrat@zhkath.ch

## **2. Zur Frage eines „Bistums Urschweiz“**

Wie sich das Bistum Chur und dessen Administraturen nach einer Gründung des Bistums Zürich organisieren sollen, muss vorgängig geprüft werden. Dazu können folgende Überlegungen dienen:

- Ohne den Kanton Zürich würde das Bistum Chur ca. 290'000 Katholikinnen und Katholiken umfassen. Das Bistumsgebiet ist geografisch klar umrissen, es gibt keine Exklaven. Kulturell erscheinen die Bistumskantone homogen, denn sie umfassen mehrheitlich ländliche Gebiete und Talschaften. Die vier Urschweizerkantone sind sogenannte „Katholische Stammlande“. Die Kantone Glarus und Graubünden sind konfessionell durchmischt.
- Gegenwärtig bilden die Kantone Graubünden und Schwyz sowie das Urserental das Kerngebiet des Bistums Chur. Somit sind die Kantone Uri (ohne Urseren), Ob- und Nidwalden sowie Glarus bistumsmässig neu zu verorten.
- Es läge also auf der Hand, dass mindestens die Kantone Graubünden, Schwyz und der ganze Kanton Uri beim Bistum Chur verbleiben würden.
- Dann ist zu prüfen, wie die Kantone Glarus, Ob- und Nidwalden kirchlich zu beheimaten sind. Die beiden Kantone Ob- und Nidwalden können problemlos ins Bistum Chur integriert werden. Rein geografisch könnte der Kanton Glarus dem Bistum St. Gallen zugeschlagen werden. Zu beachten ist aber auch, dass die Kantone Zürich und Glarus heute eine Bistumsregion bilden, auch wenn sie sehr unterschiedlich strukturiert sind.

Die Frage eines „Bistums Urschweiz“ wurde bis anhin noch nie vertieft geprüft. Auch die vorstehenden Überlegungen basieren auf einer Momentaufnahme. Diese deutet jedoch eher in Richtung „Bistum Chur ohne Kanton Zürich“ als auf ein „Bistum Urschweiz“, bestehend aus den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden.

## **3. Warum kein „Bistum Chur-Zürich“?**

Die Vorarbeiten für die Errichtung eines Bistums Chur-Zürich waren in den Jahren 2005 – 2008 sehr weit gediehen. Es ist wünschenswert, dass alle diesbezüglichen Fragen auch im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bistums Zürich noch einmal geprüft werden. Dann könnte auch der Name des Bistums analog der Bezeichnungen Stuttgart-Rottenburg und München-Freising, in Zürich und Chur noch einmal diskutiert werden. Der Synodalrat erklärt eindrücklich seine Bereitschaft, auch diese Lösung noch einmal vertieft zu analysieren.

Wir danken Ihnen für die gebotene Möglichkeit zur Teilnahme an der Umfrage und sind gerne bereit, an weiterführenden Gesprächen teilzunehmen.

Freundliche Grüsse

Dr. Benno Schnüriger  
Präsident Synodalrat

Markus Hodel  
Generalsekretär

Beilage erwähnt

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12  
Zentrale 044 266 12 12  
synodalrat@zhkath.ch